

4. Motion von Roland Huber, Margrit Aerne, Cäcilia Bosshard, Turi Schallenberg und Kristiane Vietze vom 17. April 2013 "Schaffung der gesetzlichen Grundlage für ein niederschwelliges Berufsausbildungs-Angebot" (12/MO 16/112)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Motionäre.

Diskussion

Huber, BDP: Ich danke dem Regierungsrat für die umfassend und detailliert ausgearbeitete Beantwortung unserer Motion. Weder der hohe Stellenwert der Berufsbildung und die hohe Qualität der Ausbildungen noch die Vorzüge der gesamtschweizerisch geregelten beruflichen Ausbildungsgänge mit Eidgenössischem Berufsattest (EBA) und Eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) sollen mit der Motion in Frage gestellt werden. Dass nach Abschluss einer Ausbildung immer wieder Anschlusslösungen und Möglichkeiten für eine weiterführende Ausbildung existieren, gehört zu den Stärken unseres schweizerischen Berufsbildungssystems. Ein Dank gilt hier den verschiedenen Berufsverbänden, welche umsichtig, engagiert und zielführend die Bildungspläne für die praktische Ausbildung betreuen. Der Regierungsrat hebt in seiner Beantwortung die zunehmende Zahl von Berufsfeldern mit einer zweijährigen EBA-Ausbildung hervor und lässt sich durch die Erfolgsquoten der EBA-Absolventinnen und Absolventen zuversichtlich stimmen. Mit keinem Wort und in keiner Statistik sind jedoch jene jungen Menschen erwähnt, welche die EBA-Ausbildung trotz Lernzielbefreiung oder einjähriger Verlängerung frustriert abbrechen, nur weil sie die schulischen Anforderungen nicht zu erfüllen vermögen. Organisation der Arbeitswelt (OdA), Case Management Berufsbildung (CMBB) und Fachkundige individuelle Begleitung (FiB) sind für jene, die junge Heranwachsende auf ihrem Weg in die Berufswelt begleiten, unverzichtbare Hilfen. Ich kenne kein anderes Land auf dieser Erde, welches jungen Menschen mit einem derart engmaschigen Betreuungsnetzwerk an Beratung, Case Management und fachkundiger individueller Begleitung beisteht. Dass diese Massnahmen ihre Berechtigung haben, zeigt die entsprechende Nachfrage. Alle diese Massnahmen werden schulische Defizite nie ausgleichen können. Egal, worin diese auch immer begründet sind. Denn auch der Regierungsrat bestätigt in seiner Antwort die deutlich höheren schulischen Anforderungen der EBA-Ausbildungen im Vergleich zu den bisherigen Anlehren. In seinem Kapitel IV spricht der Regierungsrat davon, dass mit einer kantonalen Anlehre die Lücke zwischen der praktischen Ausbildung (PrA) nach INSOS, die soziale Institution für Menschen mit Behinderungen Schweiz, und der EBA-Ausbildung geschlossen werden könnte. Weiter hält er

fest, dass aus rechtlicher Sicht einer kantonalen Regelung nichts im Wege stünde. Da frage ich mich, weshalb der Regierungsrat die Anlehre nicht unterstützen will. Ich zitiere die meines Erachtens interessanteste Aussage des Regierungsrates in der Beantwortung der Motion. Im ersten Abschnitt auf Seite 5 heisst es: "Nach dem Vorbild der Sonderpädagogik auf der Volksschulstufe könnten zudem EBA-Lernende, die gewisse Lernziele nicht erreichen können, von diesen befreit werden, um nicht ständig mit schlechten Noten demotiviert zu werden. Dies hätte dann allerdings auch zur Folge, dass die lernzielbefreiten Lernenden keinen Anspruch auf ein EBA hätten." Eine Lernzielbefreiung soll es richten, auch wenn damit das Anrecht auf ein Eidgenössisches Attest erlischt. Wer steckt hinter der Umschreibung "EBA-Lernende" des Regierungsrates? Es sind junge Menschen, manuell begabt, mit geringer schulischer Leistungsfähigkeit. Junge Heranwachsende, die es verdient hätten, eine einfache berufliche Perspektive zu erhalten. Junge Menschen eben, die auf einfachem Weg den Zugang zum Berufsleben suchen, damit sie nicht zeitlebens von der Fürsorge abhängig sein müssen. Junge Menschen, die auch mit einem geringen Erwerbslohn glücklich sein werden, weil es ihr selbst erarbeiteter Lohn ist. Mit unserer Motion geht es nicht darum, Heranwachsende vor der Demotivierung durch schlechte Noten zu retten, sondern darum, dass sie mit einer niederschweligen Berufsausbildung schon gar nicht dem demotivierenden Dauerfrust ausgesetzt werden. Nur wer selbst schon einmal einen jungen Heranwachsenden in dieser Situation betreut hat, weiss, wovon ich spreche. Der Regierungsrat spricht von 20 bis 40 Schulabgängern pro Jahr, welche das geforderte schulische Niveau für eine EBA-Ausbildung nicht mitbringen. In welcher Relation stehen diese Zahlen? In einem Bericht spricht INSOS gesamtschweizerisch von 9'000 jungen Menschen, welche sich 2011/2012 in einem Ausbildungsverhältnis auf der Stufe "Anlehre" beziehungsweise "PrA" befanden. Im kürzlich veröffentlichten "Bildungsbericht Schweiz 2014" ist die Zahl der Lehrverhältnisse "Anlehre" für 2011/2012 mit 2'000 angegeben. Also nur 20 bis 40 Jugendliche im Thurgau? Als Regierungsrat würde es mich stolz machen, wenn ich auch nur einem dieser Jugendlichen sagen könnte: "In unserem Kanton brauchst du keine Angst um deine berufliche Zukunft zu haben. Wir haben eine Lösung für dich. Mit deinen manuellen Fähigkeiten kannst du eine Anlehre besuchen, ohne schulischen Stress. Es ist zwar vorerst nur eine kantonale Lösung, aber sie öffnet dir die Türe in das Berufsleben." Auf der bereits erwähnten Seite 5 der Antwort des Regierungsrates wird der finanzielle Aufwand ins Feld geführt. Es sei die Frage erlaubt, wer für die Kosten aufkommt, wenn ein Jugendlicher eine EBA-Ausbildung aufgrund schulischer Defizite abbrechen muss und anschliessend keine Arbeitsstelle findet oder schon gar nicht in eine EBA-Ausbildung aufgenommen werden kann. Heisst dies also, dass unsere Gesellschaft sowieso zur Kasse gebeten wird? Sei es durch teure Sonderlösungen bei der EBA, der Sozialhilfe und Arbeitslosenunterstützung, wenn sie den Anforderungen der EBA nicht genügen oder mit IV-Beträgen, weil es keine niederschwellige Berufsausbildung mehr gibt. Hier bleibt uns der Regierungsrat eine konkrete Antwort schuldig. Unser Berufsbildungs-

system hat Lücken. Dies wurde auch in anderen Kantonen sowie auf Bundesebene erkannt. In den kommenden Jahren wird eine zunehmende Zahl Jugendlicher und junger Erwachsener mit Lerndefiziten, Beeinträchtigungen oder gewissem Handicap die schulischen Voraussetzungen für die Absolvierung einer EBA-Lehre nicht mehr mitbringen. Diese Heranwachsenden haben ohne Anlehre keine Chance auf eine Berufsausbildung und damit keine berufliche Perspektiven. Unsere Motion basiert auf Anfragen von Lehrbetrieben, welche bis anhin jungen Menschen, die den Anforderungen einer zweijährigen beruflichen Grundbildung mit Eidgenössischem Berufsattest nicht gewachsen sind, eine niederschwellige Ausbildungschance boten und für die es aufgrund der geänderten Bildungsverordnung gesamtschweizerisch ab 2015/2016 keine gesetzliche Grundlage mehr gibt. Die früher bereits angebotene Anlehre im kantonalen Berufsbildungsgesetz zur Verankerung entspricht nicht einer Neueinführung. Vieles kann von der bisher bereits praktisch umgesetzten Anlehre übernommen werden. Betriebe wie unsere Werkhöfe sowie Netzwerke wie beispielsweise der Lehrbetriebsverband "WERT-VOLL", welche jungen Menschen bereits bisher Ausbildungsplätze im Bereich der PrA und Anlehre bereit hielten, werden garantiert bei der Definierung der branchenspezifischen Lernziele mitarbeiten. Vielleicht sind es 20, vielleicht auch 40 Jugendliche. Wenn wir in Betracht ziehen, dass durch die restriktivere Handhabung der IV-Richtlinien junge Menschen, welche noch vor zwei bis drei Jahren IV-Beträge erhielten, bereits heute leer ausgehen, wird deren Zahl in den kommenden Jahren weiter steigen. Diese jungen Menschen können vom niederschweligen Berufsbildungsangebot profitieren, wenn wir den Weg dazu heute ebnen. Wir haben es in der Hand, ihnen eine berufliche Perspektive zu ermöglichen. Ich danke Ihnen für die Unterstützung unserer Motion.

Hartmann, GP: Beim Anliegen der Motionäre sprechen wir von jungen Menschen mit grossen Lernschwierigkeiten. Wir sprechen von Jugendlichen, welche in der Regel bereits eine grosse Frustrationskarriere hinter sich haben. Diesen Jugendlichen war es bis vor ein paar Jahren möglich, eine Anlehre zu absolvieren. Bei der Anlehre wurde der Einstieg möglichst niederschwellig ermöglicht, ähnlich wie bei Brückenangeboten. Das Schwergewicht lag eindeutig auf der beruflichen Tätigkeit. Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation definierte die Anlehre unter anderem wie folgt: "In der Anlehre werden die notwendigen Fertigkeiten und Kenntnisse zur Beherrschung einfacher Fabrikations- oder Arbeitsprozesse vermittelt. Sie dauert mindestens ein Jahr, höchstens zwei Jahre, und soll zum Eintritt in einen anderen Betrieb gleicher Art befähigen. Jugendliche in einer Anlehre müssen den berufskundlichen Unterricht besuchen. Wer die Anlehre beendet hat, erhält nach einer Überprüfung des erreichten Ausbildungsstands im Lehrbetrieb einen amtlichen Ausweis. Vom Arbeitgeber und von der kantonalen Behörde unterzeichnet." Mit dem 2004 in Kraft getretenen Bundesgesetz über die Berufsbildung wurde die Anlehre durch eine zweijährige berufliche Grundbildung mit dem EBA ersetzt. Der Regierungsrat beurteilt die Einführung der Attestausbil-

dung als eine der wichtigsten Neuerung. Dies vor allem mit Blick auf den Grundsatz im Berufsbildungsgesetz: Kein Abschluss ohne Anschluss. Die Beschäftigungschancen der Absolventinnen und Absolventen mit einer Attestausbildung werden von den Berufsschulen als relativ gut eingestuft. Ohne EBA wären die Chancen auf dem Arbeitsmarkt sicher bedeutend kleiner. Es wird jedoch nicht bei allen Berufen gelingen, eine Attestausbildung einzurichten. Bei den einen ist die Nachfrage nach solchen niedrig qualifizierten Berufsleuten nicht vorhanden, bei den anderen sind die Berufsfelder zu klein. Die Motionäre haben ausgeführt, dass die Erfahrungen mit der neuen, zweijährigen Attestausbildung EBA gezeigt haben, dass es immer wieder Jugendliche gibt und geben wird, welche das schulische Niveau für eine Attestausbildung nicht mitbringen. Beispielsweise weil die Lehrlinge einer Attestausbildung mit einer normierten Abschlussprüfung, einem Qualifikationsverfahren, nicht gewachsen sind oder weil sie mit ausgeschöpfter Entwicklungsmöglichkeit frustriert sind, weil sie keine Erfolge erzielen. Was soll aber mit Lehrlingen geschehen, die einen EBA-Abschluss nicht schaffen? Sollen sie direkt der Invalidenversicherung (IV) oder der Arbeitslosenversicherung zugeführt werden? Der erwähnte Grundsatz ist gut und richtig für Menschen mit mindestens durchschnittlichen Lernfähigkeiten. Die Frage, was mit jenen jungen Menschen geschieht, die selbst einer Attestausbildung nicht gewachsen sind, ist nicht beantwortet. Überdies gibt es Bereiche, welche nicht einer klassischen Lehre zugeordnet werden können wie beispielsweise Mitarbeiter in einem Werkhof, Hilfskraft in einer Weberei oder einer Zentralwäscherei. Mit einem kantonalen Berufsattest könnten Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen insbesondere bei Lernschwächen, geringer schulischer Leistungsfähigkeit, Lerneinschränkungen und anderen schwierigen Grundvoraussetzungen eine Ausbildung machen. Das sehr niederschwellige Angebot könnte bildungsfähige und willige Jugendliche aufnehmen, die selbst in einer Attestausbildung überfordert werden oder die eine einfache Tätigkeit ausüben, die nicht in der Berufsbildungsnorm enthalten ist. In der Motionsantwort unter Punkt IV stellt der Regierungsrat fest, dass mit der Einführung einer kantonalen Anlehre die Lücke zwischen der Praktischen Ausbildung nach INSOS und der EBA-Ausbildung an sich geschlossen werden könnte. Aus rein rechtlicher Sicht stünde einer kantonalen Regelung nichts in Wege. § 63 "Anlehren" Abs. 1 der Verordnung des Regierungsrates über die Berufsbildung lautet: "Das Departement kann bei ausgewiesenem Bedarf Anlehren bewilligen. Es regelt die Ausbildung." Abs. 2 lautet: "In der Anlehre wird die Berufsfachschule in der Regel an einem Tag pro Woche besucht." Unter Punkt V der Beantwortung macht der Regierungsrat Vorschläge, wie die Lücke zwischen EBA-Ausbildung und der von der IV finanzierten Ausbildung geschlossen werden könnten. Der Regierungsrat schlägt beispielsweise vor, dass Lehrlinge mit ständig schlechten Noten von gewissen Lernzielen befreit werden könnten oder die Lehrzeit verlängert werden könnte. Ausgerechnet junge Menschen mit Lernschwierigkeiten will man während der Ausbildung vor neue Tatsachen stellen, wenn es nicht so klappt wie geplant. Eine Verlängerung der Lehrzeit wird vorgeschlagen, frei nach dem Motto: "Sie können es nicht

besser, aber länger." Wie soll das an den Berufsschulen gehandhabt werden? Sollen Lehrpersonen, die mit den speziellen Bedürfnissen der Lehrlinge bereits recht gefordert sind, den einen von Lernzielen befreien, die andere ein Jahr länger behalten? Eine Ausbildung mit Attest kann man meines Erachtens nur so nennen, wenn die Ausbildung eben auch attestiert werden kann. Wenn Lernziele individuell weggelassen werden können, kann ein Attest nicht mehr ausgestellt werden. Auch eine Konstanz in der Klasse ist förderlich, um die angestrebten Lernziele zu erreichen. Die Antwort des Regierungsrates ist umfassend und detailliert. Die Lücke zwischen Praxisausbildung im geschützten Rahmen und Attestausbildung wird erkannt. Ich kann nicht nachvollziehen, weshalb der Regierungsrat trotz den selber gelieferten guten Argumenten für eine Anlehre, um eben die bestehende Lücke zu schliessen, die Motion nicht erheblich erklären will. Die Motionäre fordern, dass eine gesetzliche Grundlage für eine niederschwellige Berufsausbildung im Sinne der bisherigen Anlehre zu schaffen sei. Wie diese Ausbildung dann heisst und ob die bis vor wenigen Jahren gut funktionierenden Eckpfeiler der Anlehre übernommen werden, wird Sache der Beratungen sein. Im Namen der Grünen Fraktion bitte ich Sie, die Motion erheblich zu erklären.

Hansjörg Brunner, FDP: Brauchen wir tatsächlich ein niederschwelliges Berufsbildungsangebot, wie es die Motionäre vorschlagen? Als Präsident des Thurgauer Gewerbeverbandes und als Fraktionssprecher muss ich deutlich Nein sagen. Ich bin für die Antwort des Regierungsrates dankbar, die sich vollumfänglich mit meiner Meinung deckt. Die Absichten der Motionäre sind sicher ehrenwert und nachvollziehbar. Wir sollten aber ehrlich und realistisch sein. Es ist einerseits einfach nicht möglich, für jede und jeden unserer Jugendlichen ein Berufsbildungsangebot zur Verfügung zu stellen, vor allem wenn es dann leider oft auch noch am Ehrgeiz und der Leistungsbereitschaft fehlt. Dass es nicht möglich ist, für jedes Problem eine politische und wirtschaftliche Lösung bereit zu stellen, ist sicher allen klar und muss akzeptiert werden. Dem Grundsatz: "Kein Abschluss ohne Anschluss", sollten wir weiterhin höchste Priorität einräumen. Der Grundsatz wird mit der Forderung der Motionäre gebrochen. Der Regierungsrat hat in seiner Beantwortung detailliert erläutert, weshalb er die Motion zur Ablehnung empfiehlt. Ich verzichte darauf, dies nochmals zu wiederholen, lege aber zusätzliche Argumente für ein Nein ans Herz. Mit einer Ausbildung im Sinne einer Anlehre werden wir mit Sicherheit nicht weniger Sozialhilfebezüger oder IV-Rentner generieren. Statt Kosten zu sparen, werden wir damit unsere Finanzen zusätzlich belasten, denn der Bund beteiligt sich nicht an Anlehren. Sämtliche Kosten hätten wir selber zu tragen. Es müssten sowohl gesetzliche Grundlagen als auch Bildungsziele, die sich klar von der EBA-Ausbildung unterscheiden, geschaffen werden. Dazu müssten auch eigene Lehrkonzepte ausgearbeitet werden. All das kostet. Gemäss den Abklärungen kommen im Kanton Thurgau nur gerade 20 bis 40 Jugendliche für eine so genannte Anlehre in Frage. Dieses Potenzial genügt bei weitem nicht, um genügend grosse Klassen zu führen. Anlehrlinge können nicht

in dieselben Klassen integriert werden wie EBA-Absolventen. Sie haben auch verschiedene Berufswünsche in verschiedenen Branchen. Ein sinnvoller, finanziell tragbarer Berufskundeunterricht könnte nicht sichergestellt werden. Wie ich aus Wirtschaftskreisen weiss, besteht dort ebenfalls kein grosses Interesse an den Anlehren. Jugendliche mit einer Anlehre sind zudem leider mit einem negativen Image behaftet. Dabei handelt es sich natürlich um ein Vorurteil, das aber einer Tatsache entspricht. Konkret bedeutet das, dass Hilfsarbeiter die besseren Chancen für eine Anstellung besitzen als Absolventen einer Anlehre. Da Anlehren nicht mehr eidgenössisch anerkannt sind, nützen sie den Absolventen bei der Stellenbewerbung in anderen Kantonen nur wenig. Wir wecken falsche, unerfüllbare Hoffnungen. Zudem ist es meines Erachtens nicht gut, wenn unser Kanton in dieser Sache ein eigenes "Züglein" fährt. Auch der Schweizerische Gewerbeverband hat das Ausbildungsproblem für die Schwächsten unter den Schwachen erkannt. Als Lösungsansatz sieht er das Berufspraktikum ohne theoretischen Ausbildungsteil vor. Zurzeit wird dafür ein Konzept ausgearbeitet. Berufspraktika dürfen aber natürlich wegen der Mindestlöhne nicht den Gesamtarbeitsverträgen unterstellt sein, ansonsten würde es wohl kaum Betriebe geben, die Interesse daran hätten. Ebenfalls besteht heute schon die Möglichkeit, EBA-Ausbildungen zu verlängern oder Absolventen von gewissen Lernzielen zugunsten der praktischen Ausbildung zu befreien. Wir sollten der EBA-Ausbildung eine Chance geben, sich richtig zu entwickeln. Die Motion bringt wenig, kostet viel und unterstützt dabei auch Jugendliche, denen Willen und Leistungsbereitschaft leider gänzlich fehlen. Es gibt andere und bessere Möglichkeiten, um schwache Schulabgänger ins Berufsleben einzuführen. Die FDP-Fraktion ist für Nichterheblicherklärung der Motion, wohlwissend, dass es unserer Gesellschaft leider nie gelingen wird, auch das hinterste und letzte Problem zu lösen.

Hugentobler, SP: Die Motionäre haben ein Problem erkannt und das Anliegen thematisiert. Ich danke dem Regierungsrat für die Antwort. Quantitativ ist sie umfangreich ausgefallen, qualitativ leider ungenügend. Neben sprachlichen Schludrigkeiten fällt mir die gehäufte Verwendung von Modalverben im Konjunktiv wie "sollte", "könnte", "müsste", "hätte" oder gar "wäre denkbar" auf. Das ist inhaltliches "Wischwaschi". Es gibt auch einige Zahlen, meines Erachtens aber nicht die relevanten. Schön, wenn nur 5,52 %, 5,35 % oder gar nur 3,28 % der EBA-Absolventen die Prüfung nicht bestehen. Was sagt uns das? Nichts. Wir können den Lehrlingen, den Betrieben und der Schule gratulieren, mehr Aussagekraft haben diese Zahlen nicht. Es wäre wichtig zu wissen, wie viele Jugendliche im Ausbildungsalter, wie viele davon in einer EFZ- oder in einer EBA-Ausbildung sind. Ich habe gelesen, dass es pro Jahr zwischen 20 bis 40 Jugendliche gebe, die das schulische Niveau für eine EBA-Ausbildung nicht erreichen. Dieser Zahl misstrauere ich grundsätzlich. Was machen denn diese? Wo stecken sie? Ich habe auch gelesen, dass der Bund eine EBA-Ausbildung mit rund Fr. 3'000.-- pro Jahr unterstützt und der Kanton diese Kosten bei einer kantonalen Anlehre selber zu tragen hätte. Das wären

Fr. 60'000.-- bis Fr. 120'000.-- pro Jahr. Bei solchen Unsummen kippt unser Staatshaushalt wahrscheinlich aus den eng geschnürten "Finanzlatschen". 20 bis 40 Jugendliche entsprechen zwei Sekundarklassen. Wenn das die Argumentation gegen eine kantonale Lösung ist, ist das meines Erachtens armselig. Ich breche dem gesunden Föderalismus eine Lanze. Bei dieser Frage geht es um Menschen, die in unserer Gesellschaft eine schwache Stellung haben. Es ist unsere Pflicht, ihnen einen Einstieg ins Berufsleben zu ermöglichen, unabhängig von Paragraphen und Zahlen. Die IV senkt den IQ, der zu einer IV-Berechtigung führt, immer wieder aus finanziellen Überlegungen. Gleichzeitig werden Ausbildungsmöglichkeiten wie beispielsweise die EBA geschaffen, deren Anforderungen auch gemäss Einsicht des Regierungsrates gegenüber der Anlehre erhöht sind. Das heisst, dass die Schere aufgeht und es immer mehr Jugendliche gibt, die hier durch die Maschen fallen. In der Antwort des Regierungsrates habe ich gelesen: "Zusammenfassend kann somit festgehalten werden, dass der Ersatz der Anlehre durch die EBA-Ausbildung nicht dazu geführt hat, dass sich die Berufsbildungsmöglichkeiten für leistungsschwächere Jugendliche verschlechtert haben." Für Schwächere vielleicht nicht, für Schwache aber schon, und zwar massiv. Ich kann diese Zusammenfassung nicht nachvollziehen. Unser Anliegen muss es sein, dass wir keine Jugendlichen auf der Strasse haben. Mit seiner ungenügenden Antwort hat der Regierungsrat seine Hausaufgaben nicht gemacht. Also müssen wir sie noch einmal in Auftrag geben. Mit einer Zustimmung zur Motion verpflichten wir den Regierungsrat, nochmals genau hinzuschauen. Die Korrekturen kann dann eine Kommission des Grossen Rates vornehmen. Namens der einstimmigen SP-Fraktion bitte ich Sie, die Motion erheblich zu erklären.

Jordi, EDU/EVP: Wir danken dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung. Ich danke auch den Motionären für die Thematisierung. Nachdem ich mich über Vor- und Nachteile informiert habe, bin ich aus folgenden Gründen für die Beibehaltung des heute geltenden Gesetzes: Beim Berufsattest erhalten leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler ein Eidgenössisches Berufsattest. Dieses lässt ihnen sehr viele Möglichkeiten offen, wie beispielsweise eine Folgelehre nicht mehr im ersten Lehrjahr zu beginnen, sondern vielleicht im zweiten Lehrjahr einzusteigen und eine normale Berufslehre abzuschliessen. Nach Rücksprache mit einigen Lehrmeistern, die Erfahrung und bereits Erfolg damit haben, kann der Systemwechsel in einigen Jahren beurteilt werden. Die Problematik einer Weiterführung der Anlehre wird ausführlich darin begründet, dass Jugendliche damit in keine weiterführende Ausbildung einsteigen und keinen Abschluss mit Eidgenössischem Attest vorweisen können. Es ist schwierig, für die 20 bis 40 Jugendlichen, für die eine Anlehre zugeschnitten ist, kantonal ein breit gefächertes Angebot in verschiedenen Berufsrichtungen auszurichten. Es würde Klassen für beispielsweise drei Schreiner, zwei Maurer, zwei Coiffeure usw. benötigen. Mit einem "Attest light" und intensiver Betreuung der Case Management Berufsbildung haben Jugendliche die grösstmögliche Chance, eine Ausbildung mit Eidgenössischem Attest zu absolvieren. Das Er-

gebnis wird es in einigen Jahren zeigen, ob sich das heutige System bewährt oder die Möglichkeit einer Anlehre wieder zum Thema wird. Die EDU/EVP-Fraktion ist mehrheitlich für Nichterheblicherklärung der Motion.

Bosshard, CVP/GLP: Der Regierungsrat nimmt in seiner Antwort ausführlich zum aktuellen Bildungssystem und Angebot Stellung. Das System der Ausbildungslehrgänge mit EBA und EFZ ist gut. Die Motionäre stellen dieses in keiner Art und Weise in Frage. Die Praxis zeigt aber, dass es eine stattliche Anzahl Jugendlicher gibt, die den Anforderungen dieses Systems nicht gewachsen sind und vor allem die schulischen Anforderungen nicht erfüllen können. Der Regierungsrat spricht von 20 bis 40 Jugendlichen, die das Niveau der beruflichen Grundausbildung zum EBA nicht erreichen können. Es ist unser Anliegen, diese Jugendlichen nicht einfach unserem Sozialwesen und oder einer geschützten Werkstätte zu überlassen. Die angesprochene Lernzielbefreiung in einer EBA-Ausbildung führt zu keinem Abschluss, und die augenscheinliche Sonderstellung innerhalb einer normalen Klasse ist für einen Jugendlichen kaum motivierend, führt eher zu Frust und immer grossem Betreuungsmehraufwand. Es gibt sie, die leistungswilligen schulisch schwächeren jungen Menschen. Ihnen möchten wir einen positiven Einstieg in die Berufswelt ermöglichen und sie ins Erwerbsleben integrieren. Dies bedeutet nicht, dass die bisherigen Anlehren unverändert auf kantonaler Ebene wieder eingeführt werden sollen. Bei Besuchen in den Berufsschulen haben wir positive Rückmeldungen zu unseren Vorschlägen erhalten. Aus dem Kreis der Rektoren sind mögliche Lösungen aufgezeigt worden, die mit kleinem Aufwand aus der bestehenden Struktur entwickelt werden könnten. Es kann auf dieser niederschweligen Berufsstufe beispielsweise durchaus Sinn machen, Jugendliche aus verschiedenen Berufsfeldern in einer gemeinsamen Klasse zu schulen, mit dem Ziel, ein selbständiges Erwerbsleben zu erlangen, um mit einem guten Sozialverhalten die Bewältigung von Alltagsproblemen zu meistern. Aktuell vorhandene Ausbildungsverhältnisse im niederschweligen Bereich und Rückmeldungen aus Lehrbetrieben zeigen, dass die Akzeptanz in der Wirtschaft durchaus vorhanden ist. Dies bestätigen uns auch die Verantwortlichen des Vereins "WERT-VOLL", die sehr erfolgreich Jugendliche mit geringer schulischer Leistungsfähigkeit und junge Erwachsene mit Lerneinschränkungen in ihrer beruflichen Ausbildung unterstützen. Sämtliche Lehrlinge des Lehrbetriebsverbundes, welche eine angepasste zweijährige Ausbildung absolvierten, es sind dies rund 25, haben bisher eine Anstellung in der freien Wirtschaft gefunden. Das ist sehr erfreulich, hat doch die Integration in den Arbeitsmarkt hervorragend geklappt. Ich bin davon überzeugt, dass wir mit Erheblicherklärung unserer Motion einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung machen und damit nicht nur den individuellen und gesellschaftlichen Erfolg ermöglichen, sondern im Sinne von "Integration vor Rente" auch wirtschaftlich richtig handeln. Die CVP/GLP-Fraktion unterstützt die Motion mit grosser Mehrheit.

Gutjahr, SVP: Die SVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die ausführliche und richtungsweisende Beantwortung der Motion. Ich spreche für eine grosse Mehrheit der SVP-Fraktion. Die Motion darf nicht erheblich erklärt werden. Wie in der Antwort des Regierungsrates ausgeführt wird, sprechen wir hier von 20 bis 40 Jugendlichen pro Jahr, die das notwendige schulische Niveau nicht erreichen, um eine EBA-Ausbildung zu absolvieren. Nun soll für eine so kleine Gruppierung eine zusätzliche kantonale Ausbildung eingeführt werden? Dies macht aus den folgenden Gründen wenig Sinn: Eine solche Ausbildung ist ganz einfach unverhältnismässig und zu teuer. Das Ausbildungssystem erfordert ein massives Umkrempeln und Anpassen. Wie stellt man sich das vor, wenn einzelne Jugendliche komplett unterschiedliche Berufsfelder wählen? Ein Lehrer - ein Schüler - Privatunterricht? Ich erkenne bezüglich Aufwand und Ertrag kein vernünftiges Verhältnis. Ich betreue in unserer Unternehmung 15 Lehrlinge auf jeder Bildungsstufe sehr eng und dies im Schulterschluss mit Eltern und Lehrerschaft. Ich kenne das Verhalten und die Leistungsbereitschaft der Jungen. Glücklicherweise handelt es sich bei den schwächeren Berufsanwärtern nur um eine äusserst kleine Gruppierung, die aber offensichtlich in den vorausgegangenen neun Volksschuljahren den Anschluss nicht gefunden haben oder nicht finden wollten. Hier zu glauben, dass sie die Lebenseinstellung in wenigen Monaten ändern wollen, ist höchst blauäugig. Im Bericht zur Entwicklung des Thurgauer Bildungswesens 2013 ist zudem zu lesen, dass schwächere Schülerinnen und Schüler eine besondere Risikogruppe darstellen, bei denen neben schulischen Problemen auch Motivationsschwäche dazu kommt. Wer glaubt daran, dass diese Motion das tiefgründige soziale Problem löst? Das heutige Ausbildungssystem ermöglicht schwächeren Jugendlichen mit einem schweizerisch anerkannten EBA-Abschluss, eine weitere berufliche Karriere in jede Richtung offen zu halten. Bei einer kantonalen Anlehre hege ich höchste Zweifel, ob die Leute auf nationaler Ebene je über den Status eines Hilfsarbeiters hinauswachsen können. Zudem haben wir bereits Institutionen wie die Stiftung "Chance", welche Jugendliche unterstützen und helfen, sie in die Berufswelt zu integrieren. Weshalb soll wieder ein zusätzliches Gefäss geschaffen werden? Ein Hauptgrund der Motionäre ist es, schwache Schülerinnen und Schüler in unsere Gesellschaft zu integrieren. Grundsätzlich ist das Anliegen zu unterstützen, aber nicht um jeden Preis oder mit höchst ungewissen Erfolgsaussichten. Aus den genannten Gründen bin ich davon überzeugt, dass wir nicht unter jedes Netz noch ein dichteres Netz knüpfen sollten. Wir müssen und dürfen Leistungswille und Einsatz von den Jugendlichen erwarten, ohne Wenn und Aber. Ohne Motivation und Wille erzielt man keinen Erfolg. Mit der Schaffung einer gesetzlichen Grundlage würde man die teilweise vorhandene Zurücklehntaktik unterstützen, da die Jugendlichen wissen, dass der Staat schon für sie schaut. Eine solche Lebenseinstellung darf nicht gefördert werden. Wenn Wunsch und Engagement vorhanden sind, gibt es auch heute genügend Möglichkeiten, in Unternehmungen eine Anstellung zu finden, ohne kostenintensiven und schlussendlich doch nur fadenscheinigen Kompetenznachweisen.

Barbara Müller, SP: Die Motivation ist beim Unterrichten immer ein zentrales Anliegen. Ich kann versichern, dass Jugendliche, egal mit welchem schulischen Anforderungsniveau, sehr motiviert sind, eine Ausbildung zu durchlaufen. Diese Möglichkeit müssen wir auch schaffen. Ich sehe ein grosses Potenzial an Integrationsmöglichkeiten, wenn wir auch niederschwellige Berufsausbildungen anbieten, um jedem Jugendlichen zu ermöglichen, erwerbs- und arbeitsmässig in die Gesellschaft integriert zu werden. Das bedingt, dass die Jugendlichen motiviert werden und ihnen die Ausbildung ermöglicht wird, die ihrem Niveau entspricht. So kann man sie von Sozialämtern oder IV-Renten weghalten. Damit können sie nach den Leitsätzen "Arbeit vor Rente" oder "Integration vor Rente" überhaupt leben. Ich bitte Sie, die Motion erheblich zu erklären.

Vietze, FDP: Ich danke dem Regierungsrat für die Stellungnahme zu unserer Motion. Sie ist zwar sehr ausführlich und fundiert, aber nicht ganz zufriedenstellend. Sie geht zu wenig auf die Anliegen der betroffenen Beteiligten und unserer gesamten Gesellschaft ein. Mir fehlen konkret eine Gesamtbetrachtung und die sich daraus ergebenden Konsequenzen. Meldungen von Lehrbetrieben, aber auch aus Berufsschulen, zeigen das Bedürfnis nach einem weiteren Gefäss, welches den schulischen Teil von schulisch schwächeren jungen Menschen abdeckt, sei dies ein "EBA light", ein "EBA II" oder ein KBA, ein kantonaler Berufsattest, falls die Bildung eines solchen im Rahmen der eidgenössischen Vorgaben nicht möglich ist. Das Gefäss soll alte, weiterhin gewünschte Anlehren wie beispielsweise jene des Berufsverbandes "Betriebsfachmann", aber auch neue Projekte für Sonderschulabgänger fassen können. Hier steht das Anerkennen von Fähigkeiten, die mit einem Augenschein erfasst werden können, anstelle einer selektiven Prüfung. Wir wollen, dass jene, die lernen wollen, auch lernen können. Die Nachfrage nach einem solchen Gefäss lässt sich unschwer nachweisen. Ein Angebot zu dieser Nachfrage bestünde auch, wenn es denn angeboten werden dürfte. Es gibt sie, die Lehrbetriebe, ob Schweisser, Schreiner oder Maler, welche sich leistungswilligen, aber schulisch schwachen Lehrlingen annehmen. Die Thurgauer Werkhofleiter bemühen sich sehr engagiert um die Integration schulisch Schwacher in die Arbeitswelt. Sie möchten dies weiterhin tun können. Auch Sonderschulen sind daran interessiert. So erarbeitet die Schule "Bernrain" zusammen mit Landwirtschaftsbetrieben derzeit ein Projekt mit dem Ziel, Menschen mit persönlichen Schwierigkeiten in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Dazu brauchen sie einen Abschluss. Ein EBA ist dafür aber zu starr reglementiert. Die Berufsschulen sind einer solchen Lösung gegenüber positiv eingestellt. Deren Rektoren haben sich bereits Gedanken darüber gemacht und können Lösungen aufzeigen, die mit kleinem Aufwand aus der bestehenden Struktur entwickelt werden. Das Szenario von einem Lehrer für einen Schüler ist nicht zu befürchten. Die Fachbildung, welche bei einer Attestausbildung ohnehin sehr speziell ist, soll im Lehrbetrieb gelehrt werden, und die Berufsschulen übernehmen den allgemeinbildenden Teil, welcher die Befähigung eines selbständigen Erwerbslebens fördert wie beispielsweise Lebenskunde, Stärkung des

Sozialverhaltens, Bewältigung von Alltagsproblemen usw. Klassen können dann berufsübergreifend und kostengünstig gebildet werden. Wir haben eine Nachfrage, und wir hätten auch ein entsprechendes Angebot. Welches sind unsere Investitionen? Falls es wirklich nicht möglich ist, mit den eidgenössischen Vorgaben im EBA zweistufig zu fahren, muss auf den Betrag von rund Fr. 3'000.-- verzichtet werden. Es kostet uns also einen Verzicht von Fr. 60'000.-- bis Fr. 120'000.--. Zusätzlich fällt ein Initialaufwand beim Ausbildungsbeitrag des Bundes an, wie der Antwort des Regierungsrates auf Seite 5 zu entnehmen ist. Wie viel genau in einem "EBA-Spezial" reglementiert werden müsste, ist allerdings eine separate Diskussion. Wir haben Nutzen auf drei Ebenen: 1. Nutzen für die Individuen. 2. Nutzen für die Gesellschaft. 3. Finanzieller Nutzen in Form einer Entlastung des Sozialsystems und vielleicht sogar in Form von Steuererträgen. Auf jeden Fall ist der Nutzen wesentlich grösser als die Investition. Es geht darum, dass jene, die wollen, auch können dürfen. Für die Durchsetzung dieses Dürfens braucht es offensichtlich diese Motion, damit klar wird, wie vielen Beteiligten es ein echtes Anliegen ist, möglichst viele Jugendliche ins Erwerbsleben zu integrieren und nicht dem Sozialsystem zu überlassen. Es ist jetzt ein Handlungsbedarf da, um Klarheit zu schaffen und die Beteiligten nicht länger in Ungewissheit zu lassen, ob und wann es auf eidgenössischer Ebene eine Lösung geben wird. Ich bitte Sie, das Anliegen mit der Erheblicherklärung der Motion zu unterstützen.

Dransfeld, SP: Die Mitglieder des Grossen Rates haben eine Stellungnahme des Thurgauer Gewerbeverbandes erhalten. Das Schreiben ist ohne Datum und Unterschrift versehen. Ich gehe davon aus, dass es von einem höheren Funktionär des Verbandes stammt. Der Stellungnahme entnehme ich vier wesentliche Aussagen: 1. Die Motionäre haben keine Ahnung. 2. Unsere Gesellschaft hat keinen Platz für die Schwachen. 3. Wo kämen wir hin, wenn wir im Thurgau eigene Wege gingen und nicht allen nachplappern, was sonst in der Schweiz geschieht? 4. Hoffentlich wird über diese Sache nicht diskutiert. Was soll man da noch sagen? Es bleibt zu hoffen, dass die Vertreter unseres Gewerbeverbandes, dem ich auch angehöre, in Zukunft etwas geistvollere, offenere und menschlichere Gedanken äussern. Als Gemeinderat durfte ich hervorragende Erfahrungen mit Anlehen machen. Es ging um eine Ausbildung beim Werkhof, und es war ein Glücksfall für alle Beteiligten. Ich bin dankbar dafür, dass es in unserer Gesellschaft möglich ist, ohne Pythagoras einen Nagel einzuschlagen oder ein Brett zu zersägen, unbürokratisch, praxisnah und menschennah. Leider gibt es in der Bildung eine gewisse Tendenz, Dinge, die gut laufen, zu reformieren, bis sie nicht mehr funktionieren. Offenbar hat auch unser Gewerbeverband in dieser Hinsicht eine gewisse notwendige Bodenhaftung verloren. Seien wir mutig und unbürokratisch, praxisnah und menschlich, nah am vernünftigen Gewerbe und etwas schlauer als die anderen Schweizer. Ich danke den Motionären für ihren Mut, die klaren Gedanken, den Blick auf den Menschen und dafür, dass sie trotz der etwas vernichtenden und oberflächlichen Kritik Haltung und Stil be-

wahrt haben. Ich danke auch dem Regierungsrat, der mit seiner Antwort vielleicht durch die Zeilen hat erkennen lassen, dass er die Motion doch eigentlich ganz vernünftig findet. Ich danke für die Zustimmung zur Motion.

Schallenberg, SP: Unsere Motion hat mindestens die Gedanken und Ideen frei gemacht, dass die EBA-Ausbildung auch für schwächere Schulabgänger zugänglich gemacht werden könnte. Ich danke dem Regierungsrat für die ausführliche Antwort. Gleichzeitig ärgerte sie mich auch. Jacques Derrida, ein französischer Philosoph, sagte einst: "Wenn nur das geschähe, was möglich ist, geschähe gar nichts mehr." Aufgrund der Antwort zweifle ich daran, dass der Regierungsrat bereit ist, die EBA für schwächere Jugendliche zu flexibilisieren, auch wenn man könnte. Darum bitte ich Sie, die Motion erheblich zu erklären. Wir können uns keine Jugendliche leisten, die keine Ausbildung machen können, auch wenn sie wollten. Die investierten rund Fr. 80'000.-- bis Fr. 100'000.-- werden einen sehr guten "Return on Invest" erwirtschaften. Das sage ich mit einem fachmännischen Blick auf die Sozialhilfekosten. Sie sind die Folgen, die wir haben, wenn Jugendliche irgendwo landen, wo sie nicht sollten. "Learning by doing" brauchen wir. Wir sollten die Lücke schliessen. Ich danke Ihnen im Namen der Jugendlichen und der Steuerzahler für die Unterstützung.

Paul Koch, SVP: Die Anlehre war einmal. Es gibt sie noch, aber sie läuft aus. Man hat sich schweizweit entschlossen, die EBA einzuführen. Jetzt will man die auslaufende Anlehre im Thurgau wieder einführen. Da wird sehr viel Aufwand und Bürokratie für ein weiteres Gefäss in der Bildungslandschaft betrieben. Deshalb sollten wir bei der Einführung der EBA bleiben. Ich bitte Sie, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Regierungsrätin **Knill:** Ich danke Ihnen für die spannende Diskussion. Die Einführung der EBA ist eine Erfolgsgeschichte. Die Wirtschaft akzeptiert diese Ausbildungsgänge weiter mehr als früher die Anlehre, weil sie dazu führt, dass am Schluss alle gesamtschweizerisch über einen anerkannten Abschluss verfügen. Nun geht es darum, bei der Erfolgsgeschichte etwas die Schattenseiten aufzudecken. Das haben die Motionäre für all jene gemacht, die den so genannten EBA-Abschluss nicht schaffen. Das Bundesgesetz legt die Bildungstypen und deren Dauer fest. Da heisst es, dass die berufliche Grundbildung durch die berufspraktische Bildung erworben werde. Sie dauert zwei Jahre und schliesst in der Regel mit einer Prüfung ab, wenn man die Prüfung besteht, mit dem Eidgenössischen Berufsattest. Die Verordnung konkretisiert. Art. 10 Abs. 1 lautet: "Die zweijährige Grundbildung vermittelt im Vergleich zu den drei- und vierjährigen Grundbildungen spezifische und einfachere berufliche Qualifikationen. Sie trägt den individuellen Voraussetzungen der Lernenden mit einem besonders differenzierten Lernangebot und angepasster Didaktik Rechnung." Man muss davon ausgehen, dass durch die Individualisierung sehr viele Lehrlinge in den EBA-Ausbildungen aufgefangen werden müssten

könnten sollten. Der Leitfaden des Staatssekretariates für Forschung und Bildung zu den Attestausbildungen konkretisiert. Dort heisst es: "Der Kompetenznachweis gibt den Bildungsstand am Ende der Ausbildung wieder und ist eine Zusammenfassung aller Leistungsbeurteilungen im Lehrbetrieb, die während der Ausbildung gemacht wurden. Für den Nachweis der schulischen Leistungen wird der Notenausweis verwendet, der nach der Abschlussprüfung abgegeben wird, sofern diese Abschlussprüfung bestanden wird." Wir haben mittlerweile 54 Berufe, Organisationen der Arbeitswelt, die zusammen mit dem Bund diese EBA-Ausbildungen konzipiert und erlassen haben. Es ist mir bewusst, dass vor allem jene Berufe, die nicht bei den ersten waren und sich auch für ihre bisherige Anlehre einsetzen, alles Interesse hätten, weiterhin mit der bisherigen Anlehre weiterzuarbeiten. Auch Mitarbeiter in einem Werkhof können ab 2015 eine Attestausbildung als so genannter Unterhaltspraktiker absolvieren. Die im Vorfeld geführten Diskussionen zeigen, dass wir gar nicht so weit auseinander liegen. Das Motionsanliegen fordert einerseits, dass man für die Schwächeren eine entsprechend spezifischere Ausbildungsmöglichkeit schaffen müsse. Andererseits hat auch das Positionspapier der Stiftung "WERT-VOLL" hervorgebracht, dass eine neue Basisausbildung möglichst handlungsorientiert und mit leistungsangepasstem Unterricht angeboten werden sollte, die mit einem staatlich anerkannten Ausweis abzuschliessen sei. Was geschieht, wenn Lehrlinge einen EBA-Abschluss nicht bestehen? Wie erwähnt wird den Betroffenen ein Kompetenznachweis ausgehändigt, der aufzeigt, was der Jugendliche kann. Ich gebe zu, dass diese Formulare der Kompetenzbescheinigung noch nicht überall Einzug gehalten haben. Sie sind aufgegleist, und sie werden mit dem Bund und den Berufsverbänden weiterentwickelt. Die EBA-Ausbildungen sind noch nicht konsolidiert. Das stellen wir immer wieder fest. Es bestehen Handlungsmöglichkeiten, die unseres Erachtens auch im Hinblick auf das Anliegen der Motionäre ausgeschöpft werden könnten. Wenn Sie die Motion erheblich erklären, muss der Regierungsrat dem Grossen Rat eine gesetzliche Grundlage für ein neues niederschwelliges Berufsangebot vorlegen. Wir sollten die Chance erhalten, innerhalb der bestehenden Attestausbildungen auszuloten und auszureizen, wo wir dennoch im Gefäss der Attestausbildungen das niederschwelligste Angebot ansiedeln und schaffen könnten und trotzdem die Bundesgelder für die einzelnen Lehrverhältnisse erhalten. Im Rahmen der kurzen Zeit der EBA-Einführung sollten wir diese Möglichkeit erhalten. Ich kenne gewisse Vorschläge der Berufsfachschulen. Meines Erachtens wäre es durchaus zu diskutieren, ob für die Schwächsten ein Zusammenzug in eine Klasse möglich wäre. Die Motionäre fordern aber, dass wir eine neue gesetzliche Grundlage schaffen. Gegen dieses Ansinnen wehrt sich der Regierungsrat. Wir sind davon überzeugt, dass wir den Handlungsspielraum, den die Attestausbildungen auch seitens des Bundesgesetzes bieten, in den Kantonen noch besser ausschöpfen können. Wir werden das Anliegen aufnehmen und abklären, wie wir das Motionsanliegen im Rahmen der bestehenden Attestausbildung bereitstellen können. Wenn es uns nicht gelingt, und die Wirtschaft entsprechende Signale aussendet, ist die Zeit nie zu spät,

auch in zwei, drei oder vier Jahren nochmals auf den Ausgangspunkt zurückzukommen. Lassen Sie uns den Versuch machen, innerhalb des bestehenden, schweizweit anerkannten Gefässes der Attestausbildung, allfällige Schwächen noch auszumerzen. Ich bitte Sie, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Huber, BDP: Ich hätte es sehr geschätzt, wenn Regierungsrätin Monika Knill das Zitat bis ganz zu Ende vorgelesen hätte, denn am Schluss des Satzes im Positionspapier der Stiftung "WERT-VOLL" heisst es: "Allerdings sind wir der Meinung, dass eine kantonale Lösung besser ist als gar keine."

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Die Motion wird mit 59:52 Stimmen erheblich erklärt.

Präsident: Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung der Botschaft an den Grossen Rat.